

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 611/2008	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	30.10.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 12

**Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach
hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise sowie für eine angepasste Zielvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach nachfolgende Zielvereinbarung:

Die im sechsten Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verankerte Lärminderungsplanung wird für Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung folgender Abschnittsplanung bearbeitet:

1. Bis Ende 2008: Mitteilung der zu kartierenden Bereiche für die Emittenten „Öffentlicher Straßenverkehr“, "Öffentlicher Schienenverkehr“ und „Industrieanlagen“ soweit für das Gebiet von Bergisch Gladbach erforderlich,
2. Erstes Quartal 2009: Beauftragung der Ermittlung aller erforderlichen Daten zur Erstellung der Lärmkartierung,
3. Bis Ende Juni 2012: Ausarbeitung der Lärmkartierung für die relevanten Emittentenarten und Übermittlung an die zuständige Landesbehörde,
4. Bis Mitte Juli 2013: Aufstellung des Lärmaktionsplans und Übermittlung an die zuständige Landesbehörde,
5. Turnus von 5 Jahren: Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans

Die Verwaltung wird – wie auch in der seinerzeitigen Zielvereinbarung festgelegt wurde – dem AUIV in wiederkehrenden Abständen entsprechende Berichte zum Sachstand vorstellen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

I. Gesetzliche Grundlage

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen differenziert zu analysieren und Aktionspläne aufzustellen, um hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig abzubauen. Dazu sind Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs, für Großflughäfen und Industriegebiete zu erstellen. Hierfür ist ein verbindlicher Terminplan vorgegeben. Die Richtlinie sieht außerdem Regelungen zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie federführend durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) und unter Mithilfe des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz (LANUV).

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne in der zweiten Stufe liegt bei den Gemeinden (mit Ausnahme der Kartierung der Haupteisenbahnstrecken der DB) und ist damit eine Pflichtaufgabe.

II. Beschlusslage

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft vom 19. August 1998 wurde bzgl. der Erledigung der Pflichtaufgabe „Lärminderungsplanung“ auf der Grundlage der damals gültigen Gesetzgebung eine Zielvereinbarung zwischen der Politik und der Verwaltung beschlossen. Die im Jahr 1999 begonnenen Arbeiten wurden gemäß dieser Vereinbarung bis Ende 2004 durchgeführt und im Jahr 2005 aufgrund der abzusehenden, sich ändernden Rechtslage unterbrochen. Am 30.06.2005 trat das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ in Kraft, das eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) regelt und durch einen neuen sechsten Teil „**Lärminderungsplanung**“ in den §§ 47 a-f BImSchG ergänzt wurde. Damit ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie mit fast einem Jahr Verspätung in nationales Recht umgesetzt worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 06.03.2006 wurde im Zusammenhang mit der alljährlichen Sachstandsmitteilung Einvernehmen zwischen Politik und Verwaltung hergestellt, aufgrund der nunmehr geltenden EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. dem dazu in Kraft getretenen nationalen Recht die Arbeiten zur Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach solange zu unterbrechen, bis die Vorgaben vom Land konkretisiert worden sind und zugleich den bisherigen Zeitplan aus der Zielvereinbarung sodann entsprechend anzupassen.

III. Derzeitige Situation

Lärmkartierung

Folgender Terminplan ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben:

Terminplan der Umgebungslärmrichtlinie gemäß EU-Richtlinie

Stufen	Termine	Arbeitsschritte LANUV und Gemeinde
1. Stufe - Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohner - Hauptverkehrsstraßen (> 6 Mio. Kfz pro Jahr) - Haupteisenbahnstrecken (> 60.000 Züge pro Jahr) - Großflughäfen (> 50.000 Bewegungen pro Jahr)	30. Juni 2005	Mitteilung der zu kartierenden Bereiche
	30. Juni 2007	Ausarbeitung der Lärmkarten
	18. Juli 2008	Aufstellung der Lärmaktionspläne
2. Stufe - Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohner - Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz pro Jahr) - Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Züge pro Jahr) - Großflughäfen (> 50.000 Bewegungen pro Jahr)	31. Dez. 2008	Mitteilung der zu kartierenden Bereiche
	30. Juni 2012	Ausarbeitung der Lärmkarten
	18. Juli 2013	Aufstellung der Lärmaktionspläne

Das MUNLV hat im Jahr 2005 die Ballungsräume der Stufe 1 für NRW festgelegt. In einem zweiten Schritt wurde 2007 weiteren Gemeinden (hierunter auch Bergisch Gladbach!) mitgeteilt, dass z.B. für die Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz pro Jahr Lärmkartierungen durch das LANUV stattfinden werden (Hauptverkehrsstraßen i. S. BImSchG: nur Bundesfernstraßen, Landesstraßen und sonstige grenzüberschreitende Straßen). Die Ergebnisse sollten bis Ende Juni 2007 vorliegen. Das LANUV hat jedoch erst im April 2008 die Lärmquellen und kartierten Bereiche veröffentlicht. Danach wurden in Bergisch Gladbach in der 1. Stufe folgende Straßen kartiert und dargestellt:

- Altenberger-Dom-Straße
- wesentliche Abschnitte der Paffrather Straße / Kempener Straße
- An der Gohrsmühle / Schnabelsmühle
- Bensberger Straße / Gladbacher Straße / Buddestraße
- Steinstraße / Kölner Straße
- Lustheide / wesentliche Abschnitte der Frankenforster Straße
- L 289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath
- BAB 4

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen können in dem Internet-Portal www.umgebungslaerm.nrw.de auch für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach eingesehen werden und sind Grundlage für alle weiteren Schritte.

Lärmaktionsplanung

Die Ergebnisse aus den Untersuchungen des LANUV von April 2008 bedeuten, dass von der Stadt Bergisch Gladbach für die in der 1. Stufe kartierten Bereiche grundsätzlich ein Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2008 hätte aufgestellt werden müssen.

Gemäß dem Runderlass des MUNLV vom 07.02.2008 sind Lärmaktionspläne gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG aufzustellen, wenn die Auswertung der Lärmkartierung ergibt, dass an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Einrichtungen ein L_{DEN} von 70 dB(A) (L_{DEN} = Lärmindex Day, Evening, Night) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) (vgl. Anlage 1) erreicht oder überschritten wird. Die vom LANUV ermittelte Gesamtzahl der Einwohner in Bergisch Gladbach im Bereich der kartierten Straßenzüge, die in Gebäuden mit Lärmwerten L_{DEN} von 70 dB(A) leben oder ein L_{Night} von 60 dB(A) an den Fassaden aufweisen, beträgt ca. 1100.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß den Mindestanforderungen nach Anhang V der EU-Richtlinie ist ein mehrstufiges, komplexes und zeitlich aufwendiges Verfahren, welches in enger Abstimmung mit der Öffentlichkeit sowie mit betroffenen Behörden erfolgen muss. Eine seriöse Erarbeitung einer Lärmaktionsplanung war insofern im Zeitraum April 2008 bis zum Termin 18.07.2008 nicht umsetzbar. Die Verwaltung hat dies Anfang Juli 2008 dem LANUV schriftlich mitgeteilt. Anfang September d. J. verständigten sich das MUNLV und verschiedene kommunale Verbände dahingehend, dass die Städte und Gemeinden bis zum 31.12.2008 auf der Grundlage des vom MUNLV erarbeiteten Muster-Aktionsplans einen Sachstandsbericht fertigen. Die weiteren Verfahrensschritte (wie Abstimmung mit den Maßnahmeträgern, Öffentlichkeitsbeteiligung usw.) sollen dann zu gegebener Zeit durchgeführt werden. Zu dieser Vorgehensweise ist ein Erlass zur Aufstellung der Lärmaktionspläne in Bearbeitung, der in Kürze veröffentlicht werden soll.

IV. Weitere Vorgehensweise in Bergisch Gladbach

Die Verwaltung schlägt vor, den Gesamtkomplex **Lärmminderungsplanung** sodann grundsätzlich in zwei Abschnitten zu bearbeiten:

1. Lärmkartierung

Dieser Abschnitt umfasst zunächst die Vergabe zur Ermittlung und Zusammenstellung aller erforderlichen exakten Daten (z. B. Verkehrszählung, Auswertung intern und extern zu beschaffender Daten). Im Anschluss daran werden die Arbeiten zur Lärmkartierung der 2. Stufe für Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung bzw. Überarbeitung der vorliegenden Ergebnisse der 1. Stufe und der Einbeziehung der noch verwendbaren Datengrundlagen und -ergebnisse der „alten“ Lärmminderungsplanung durchgeführt. Die Haushaltsmittel in Höhe von zunächst 100.000 € sind im Haushalt 2009 veranschlagt. Die Vergabe für den ersten Abschnitt erfolgt zeitnah in 2009, d. h., dass die Beauftragung eines Gutachterbüros im Januar erfolgen muss, um die erforderliche Verkehrszählung in den dafür sinnvollen Monaten April bis Juni/Juli durchführen zu können; eine entsprechende frühzeitige Freigabe der Mittel vorausgesetzt.

2. Lärmaktionsplan

Der zweite Abschnitt wird sich nach Vorliegen der Lärmkartierung in Form der eigentlichen Lärmaktionsplanung anschließen. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wird nach Vorlage der Kartierungsergebnisse festgesetzt und daran anschließend auch beauftragt. Ebenso werden die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt entsprechend eingestellt. Damit die Aussagen und Maßnahmen der Lärmaktionsplanung in das Gesamtkontext der städtebaulichen Planungen einfließen können, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, dies in einem Schritt abzuarbeiten (d. h. enge Zusammenfassung der 1. und 2. Stufe nach EU-Richtlinie).